

Thomas und Aristoteles (88 ff.) sind meines Erachtens insofern irrig, als sie den tiefen sachlichen Unterschied derselben Sprechweise bei beiden Autoren nicht genügend beachten und deshalb einen gleichen Sinn als selbstverständlich annehmen. — Das Endergebnis des Verf. entspricht deshalb meines Erachtens nicht der Lehre des hl. Thomas. Vielmehr glaube ich, daß auch Thomas bezüglich des Endpunktes der ganzen Mittel—Zweck—Linie innerhalb des geschöpflichen Seins die richtige Auffassung hat: Der Staat ist um der Menschen willen, nicht sind die Menschen um des Staates willen. Fr. Hürth S. J.

Joyce, G. H., S. J., *Christian Marriage: An historical and doctrinal Study.* 8^o (XIII u. 632 S.) London and New York 1933, Sheed and Ward. *Sh* 21.—.

J., Theologieprofessor an der Lehranstalt der englischen Jesuiten in Heythrop und Verfasser mehrerer anerkannter philosophischer und theologischer Werke, eröffnet mit diesem Werk über die christliche Ehe eine Reihe geplanter und z. T. schon vorbereiteter theologischer Veröffentlichungen der genannten Lehranstalt: „Heythrop Theological Series.“ Bezeichnend für die englische und allgemeine Geisteslage ist der Beginn der Reihe mit einem Buch über die Ehe. In einer von Liberalismus, Marxismus und Unglauben verseuchten und säkularisierten Gesellschaft werden Ehebruch und außereheliche Verhältnisse, leichte Ehescheidung und Wiederverheiratung Schuldiger immer weniger als widernatürlich, als Angriff auf die Grundlagen der Volkskraft, auf Leben und Erziehung der Kinder, Glück und Festigkeit der Familie und des Staates empfunden. Da muß die Lehre und sittliche Forderung der katholischen Kirche von der unauflöselichen und heiligen Ehe als rückständig, töricht und unerträglicher Zwang erscheinen. Niemals war es darum so nötig wie heute, die überlieferte christliche Lehre über die Ehe klar darzulegen, grundsätzlich und praktisch, mit der rein menschlich schon eindrucksvollen Überzeugungskraft der Erfahrung und Erprobung durch Jahrtausende. Das will das Buch, die neueste und erschöpfendste Darstellung englischer Sprache über die christliche Ehe. Es beschreibt sie ihrer Geschichte und ihren Grundsätzen nach von ihren Anfängen an. Es legt dar, wie die Kirche ihr Eheideal aufrechterhielt gegenüber dem Sittenverfall des römischen Kaiserreiches und unter den Stürmen der Völkerwanderung, wie sie aus der Lebenskraft der in ihrem Wesensgrunde unwandelbaren, von Christus zum Sakrament erhobenen Eheeinrichtung im Mittelalter ihr Eherecht entwickelte, in den Glaubenskämpfen des 16. Jahrhunderts ohne Wanken die übernatürliche Heiligkeit des Ehebundes verteidigte und in der Neuzeit die stets gleichen Wesenszüge der Ehe der wechselnden Zeit anpaßte.

Einige Ausblicke in den reichen Inhalt: Ehe und Naturgesetz, Ehwillenserklärung, Eheform, Ehesakrament, Vertrag und Sakrament, kirchliche Rechtsheut in Ehesachen; ausführlich wird die Lehre von der Unauflöselichkeit der Ehe in ihrer geschichtlichen Entfaltung aufgezeigt; Ehescheidung, Ebehindernisse, Wiederverheiratung. Wenn man etwa die vollständige Behandlung einschlägiger kanonistischer Fragen vermißt und überhaupt die Darstellung des heute geltenden Ehegesetzes vielleicht zu stark zurücktreten sieht hinter einer mit Quellen und Texten reich belegten Darlegung der Geschichte der grundlegenden philosophischen und theologischen Fragen um die Ehe, dann möge man bedenken: Die Ab-

handlung schreitet nicht als kanonistischer Traktat einher, im Gleichschritt mit den *Canones* des kirchlichen Rechtsbuches, und hat es nicht nur auf Fachleute abgesehen. Sie will zuerst wohl Antwort geben auf die lebendige Fragestellung der gebildeten und religiös angeregten, ja erregten englischen Leserwelt. Echt christliche, überlieferungsgetreue, katholische Antwort gibt das Buch auf die Fragen, die von der schwankenden, der christlichen Überlieferung nicht entsprechenden Haltung anglikanischer Bischöfe auf der Lambethkonferenz 1930 gerade auch in weiten Kreisen anglikanischer Christen schmerzlich vertieft wurden. Hier geht es nicht nur um eine theologische Schulfrage, sondern um eine gestaltende Kraft menschlichen Gemeinschaftslebens, menschlicher Gesittung und Kultur. Die kirchliche Lehre über die Ehe ist eine lebendige Kraft in der Menschheit von heute, denen, die in der Kirche sind, heiliges Gesetz, denen, die draußen stehen, wenigstens mahnendes, rettendes Leuchtfeuer. Das sagt das Buch über die christliche Ehe von P. Joyce.

H. Keller S. J.

Rossi, G. F., *L'Autografo di San Tommaso del Commento al III Libro delle Sentenze* (Monografie del Collegio Alberoni 12). 8^o (62 S.) Piacenza 1933. L 6.— [Vgl. *DivThom* (Pi) 9 (1932) 532—585.]

Im ersten Teil der Abhandlung bietet R. die Geschichte und eine bis ins einzelne gehende Beschreibung des Cod. Vatic. lat. 9851 mit dem Autograph des dritten Sentenzenbuches des hl. Thomas; im zweiten Teil beschäftigt sich der Verf. mit der Überlieferung von Sent. 1. 1 d. 44 a. 3 und Sent. 1. 3 d. 3 q. 1 a. 2. Er weist nach, daß beide Texte, die auf die Unbefleckte Empfängnis Bezug haben, eine alte Überlieferung besitzen, wengleich der Text im Autograph heute fehlt. Beide Teile enthalten wertvolles Material.

Es bleiben einige Fragen: Die Hs soll durch Karl II. († 1309) in den Konvent von Aversa gekommen sein. Das ist möglich, falls eine wirklich alte Überlieferung zugrunde liegt. Aber das älteste Zeugnis stammt aus dem 19. Jahrhundert. Frühere Dokumente besagen nur, daß Kloster und Kirche von Karl II. gestiftet wurden. Als Opfer der heute verbreiteten Sucht, auf Tag und Stunde zu datieren, sagt R., die Hs sei in den letzten Monaten von 1255 und anfangs 1256 geschrieben. Aber Thomas hatte bereits aller spätestens im Januar 1256 die Lizenz erhalten; denn zu Anfang März ist die Kunde davon schon nach Rom gedrungen. Zwischen Abschluß der Sentenzen und Erteilung der Lizenz verging aber einige Zeit. Es spricht daher alles dafür, daß Thomas von 1253 bis 1255 *Baccalarius sententiarum* war. Außerdem fallen Vorlesung und endgültige Abfassung nicht notwendig zeitlich zusammen. Auf fol. 1^r steht von anderer Hand: *Tercius frateris Thome*. R. will in die Lücke Jacobi nicht Thome einsetzen. Ein *frater Jacobus*, wohl Jakob von Asti und Schreiber dieser Notiz, war einmal im Besitz der Hs. Viel natürlicher und durch „*tercius*“ fast notwendig gegeben ist die Ergänzung „*Thome*“. Der erste Teil gibt den Verfasser; der zweite durch Interpunktion zu trennende den Schreiber.

Wichtiger ist eine andere Frage. R. vertritt, daß die beiden Buchhände fol. 1^r—5^r nebst manchen Verbesserungen und Randvermerken im übrigen Autograph und fol. 6^r—10^r nicht von Thomas seien. Betreffs der zweiten Hand stimme ich mit R. überein. Die erste Hand habe ich nach den Tafeln von Théry geprüft —